

MEDIENKONFERENZ VOM 15. DEZEMBER 2008

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

Keine unverantwortlichen Experimente mit den Arbeitsplätzen

Ja zu den Bilateralen – Ja zum Schutz der Schweizer Löhne

Die Gewerkschaften waren immer der Auffassung, dass die international eng verflochtene Schweiz wirtschaftlich auf geregelte Verhältnisse mit der EU angewiesen ist. Rund zwei Drittel der Warenausfuhren aus der Schweiz gehen in die EU. Daraus ergeben sich Einnahmen von fast 130 Milliarden Franken pro Jahr, was einem Viertel des Bruttoinlandprodukts entspricht. Weil geregelte Beziehungen mit der EU für die Schweizer Wirtschaft – und für die Arbeitsplätze – unverzichtbar sind, haben die Gewerkschaften die bilateralen Verträge unterstützt und mit dieser Haltung zum klar positiven Ausgang der Volksabstimmungen in den Jahren 2000 und 2005 beigetragen.

Bedingung für das gewerkschaftliche Ja war immer, dass wirksame Massnahmen zum Schutz vor Lohndumping in einem sich öffnenden europäischen Arbeitsmarkt eingeführt würden (flankierende Massnahmen). Das erfolgte 1999/2000 und 2004/2005 in zwei Gesetzgebungspaketen. Inzwischen ist der Aufbau der tripartiten Kommissionen auf den Stufen Bund und Kantone parallel zur Einführung der Personenfreizügigkeit erfolgt. Schweizweit kontrollieren in den Kantonen und den Branchen 150 Inspektoren Löhne und Arbeitszeiten. Die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne sind eine Voraussetzung dafür, dass die bilateralen Verträge nicht nur Arbeitsplätze sichern, sondern sich auch das Lohnniveau insgesamt positiv entwickelt. Gäbe es keine Schutzmassnahmen gegen Lohndumping, so käme nicht nur das Lohnniveau ins Rutschen. Auch die Schweizer Arbeitsplätze wären in grossem Stil gefährdet, wenn die Arbeitgeber Leute zu beliebig tiefen Löhnen einstellen könnten. In der Schweiz muss man aber von Schweizer Löhnen leben können.

Anlässlich der neuen Runde der Bilateralen haben der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände die Ausgangslage erneut gründlich überprüft und verschiedene Probleme aufgegriffen, die sich auf dem Arbeitsmarkt und in der Praxis der flankierenden Massnahmen gezeigt haben. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Bund und den Arbeitgeberverbänden konnten erhebliche Verbesserungen vor allem im Bereich der Kontrollen erreicht werden. In Zukunft sollen neben den intensiven Kontrollen der Entsandten auch Schweizer Arbeitgeber rund 50% häufiger kontrolliert werden. Fortschritte sind auch bei den konkreten Schutzmassnahmen in den Branchen erreicht worden. Ende November hat die tripartite Kommission des Bundes entschieden, dem Bundesrat den Antrag auf einen (zwingenden) Normalarbeitsvertrag

für Dienstleistungen in Haushalten zu stellen. Damit ist auf Bundesebene erstmals in einer Branche ein gesetzlicher Mindestlohn aufgegleist (bisher gibt es zwingende Normalarbeitsverträge erst in den Kantonen TI und GE). Zusammen mit einer Allgemeinverbindlicherklärung des neuen Gesamtarbeitsvertrags in der Temporärbranche wird damit das Schutzniveau in zwei prekären und lohndumpinggefährdeten Bereichen substantiell verbessert.

Diese Verbesserungen zum Schutz der Löhne sind wichtig. Es verbleiben allerdings ein paar wichtige Probleme:

- Die Probleme im Temporärbereich können nur wirksam angegangen werden, wenn neben einer raschen Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags endlich auch eine Vollzugs-offensive durch die Behörden erfolgt. Diese hat dafür zu sorgen, dass den Betrieben, die gegen die Bestimmungen schwerwiegend verstossen, die Betriebsbewilligung entzogen wird. Das Seco steht hier seit längerem in der Pflicht.
- Es gibt bedenkliche Tendenzen in der EU (und einiger Arbeitgeber in der Schweiz wie der St.Galler IHK), Druck auf die flankierenden Massnahmen und insbesondere auf die gesetzlich verankerte Voranmeldepflicht auszuüben. Das, obschon es auch in der EU eine Voranmeldepflicht gibt. Die Voranmeldung ist eine Voraussetzung für wirksame Kontrollen bei den Entsandten. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er sich diesen Druckversuchen entschieden widersetzt.
- Unhaltbar sind schliesslich die Absichten, mit einem neuen Beschaffungsrecht die bisher bewährten Prinzipien des Arbeitnehmerschutzes aufzuweichen. Sollten zukünftig die Arbeitsbedingungen des Herkunftsortes (der Firma) statt jene des Ausführungsortes massgebend sein, wäre dies ein Einfallstor für Lohndumping. Der Bundesrat muss hier zurückbuchstabieren, dies auch nach dem negativen Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens.

Mit diesen kritischen Bemerkungen hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund für die bevorstehende dritte Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 die Ja-Parole beschlossen. Ein Nein zu den Bilateralen wäre ein unverantwortliches Spiel mit den Arbeitsplätzen. Es braucht wirtschaftlich ein Ja zu den Bilateralen, und es braucht griffige Massnahmen gegen Lohndumping.

Eine Schlussbemerkung: Die bevorstehende Volksabstimmung wird absehbar schwierig. Dies weniger wegen der Stärke des Referendumskomitees, das wie seine Vorläufer auf der Klaviatur der Ausländerfeindlichkeit spielt. Schwierig wird der Abstimmungskampf vor allem wegen der einsetzenden Wirtschaftskrise (die beiden letzten Abstimmungen zu den Bilateralen fanden in wirtschaftlichen Aufschwungperioden statt). Gerade auch deshalb wird es entscheidend sein, dass die Behörden die Sorgen und die Befürchtungen der Bevölkerung ernst nehmen, die Sorgen des Drucks auf die Arbeitsbedingungen wie jene um die Arbeitsplätze. Für den Schutz der Arbeitsplätze braucht es stabile Rahmenbedingungen, die mit den Bilateralen gesichert werden, und für die Binnenwirtschaft konjunkturstützende Massnahmen. Das sind die zentralen Botschaften der kommenden Monate.